

09. Januar 2007

Petition an den Landtag Sachsen-Anhalts

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben möchten wir von unserem Recht Gebrauch machen, Sie als unsere gewählten Vertreter auf Missstände in unserem Land aufmerksam zu machen.

Wie Sie wissen, sorgt das Thema Abwasser schon seit Jahren für Aufregung und Proteste in der Bevölkerung. Dabei handelt es sich nur in den wenigsten Fällen um laute Proteste, da viele Bürger das Vertrauen in die Politik längst verloren haben und resignieren. Das liegt aber sicherlich nicht daran, dass man nicht die Notwendigkeit einer umweltgerechten Abwasserentsorgung einsieht, sondern an den hohen Belastungen für die Bürger vor dem Hintergrund, dass die Millionen an Fördermitteln nicht effizient eingesetzt wurden und werden. Obwohl viel über die Fehler der Vergangenheit gesprochen wird, hat sich dabei bis heute nicht viel geändert. Das möchten wir Ihnen an einem konkreten Beispiel belegen. Wir möchten Ihnen aber auch konstruktive Lösungsvorschläge unterbreiten, deren Umsetzung aus unserer Sicht nicht nur zu Einsparungen von Fördergeldern, sondern auch zur Lösung der durch die Zwangskanalisation des ländlichen Raumes entstandenen und entstehenden Probleme beitragen würde. Zu diesen Problemen gehören die Überschuldung privater Haushalte, die Abwanderung, Standortnachteile für Unternehmen und nicht zuletzt der Imageschaden für die Politik. Diese Probleme stellen nicht nur einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für unser Land dar, sondern durch die damit verbundene Politikverdrossenheit auch eine allgemeine Bedrohung für unsere Demokratie. Deshalb appellieren wir an Sie, diese Probleme anzupacken. Haben Sie Mut zu Veränderungen!

Gliederung:

1. Zentral oder dezentral?
2. Die Kosten und die Effizienz von Umweltrichtlinien
3. Über die Aufgaben und die Notwendigkeit von kommunalen Zweckverbänden
4. Bemerkungen zum Bericht des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik
5. Ein Beispiel für die Verschwendung von Fördermitteln
6. Wie Fördermittel das Demokratieverständnis beeinflussen können
7. Unser Lösungskonzept

1 Zentral oder dezentral?

Experten sind sich darüber einig, dass diese Frage nicht unabhängig vom Kontext beantwortet werden kann. In größeren Städten hat sich das Konzept der Abwasserableitung und anschließender zentraler Reinigung jahrzehntelang bewährt. Als Vorteile sind zu nennen, dass man flexibel auf Änderungen von Umweltrichtlinien reagieren kann, da die Reinigung an zentraler Stelle erfolgt. Die zentrale Abwasserreinigung ist darüber hinaus sehr kostengünstig. Die Hauptkosten entstehen bei diesem Konzept durch die Abwasserableitung also beim Kanalbau. Deshalb ist die zentrale Abwasserentsorgung in dicht besiedelten Gebieten sehr effektiv.

Es stellt sich aber die Frage, ob es sinnvoll ist, dieses Konzept auch auf den ländlichen Raum zu übertragen. Hier können die Kosten für die Abwasserableitung so erhebliche Ausmaße annehmen, dass eine dezentrale Lösung weitaus effektiver ist. Insbesondere gab es in den letzten 15 Jahren erhebliche Entwicklungen bei Kleinstkläranlagen und das Entwicklungspotential ist längst nicht ausgeschöpft. Durch moderne Technologien wie die Membrantechnik aber auch durch biologische Anlagen lassen sich höchste Umweltrichtlinien erfüllen. Zu den Vorteilen der Kleinstkläranlagen gehören deren Flexibilität in Bezug auf demografische Veränderungen. Jede Kleinstkläranlage kann nach dem tatsächlichen Bedarf errichtet werden. Im Gegensatz dazu werden nach der aktuellen Rechtsprechung Grundstücksbesitzer beim Kanalanschluss nach der Möglichkeit der Inanspruchnahme mit Anschlussbeiträgen belastet. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeit ist jedoch gerade im ländlichen Raum sehr unterschiedlich und in den seltensten Fällen realisierbar, was zu einer sehr ungerechten Verteilung der Beitragslast führt. Besonders effektiv sind dezentrale Kläranlagen, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- 4 oder mehr Personen sind angeschlossen.
- Es ist kein Kanalbau erforderlich.

Die Effizienz des Einsatzes von Kleinstkläranlagen im ländlichen Raum ließe sich sogar noch steigern, wenn sich die Eigentümer mehrerer benachbarter Häuser eine gemeinsame Kleinkläranlage bauten. Die Kosten einer zentralen Variante übersteigen die Kosten einer solchen Lösung um ein Vielfaches, wie unser unten aufgeführtes konkretes Beispiel zeigt. Fördermittel wären unserer Meinung nach nur noch sehr begrenzt nötig, insbesondere aber dann, wenn besondere Umweltstandards (wie Einleitverbote gereinigten Wassers in Gewässer) berücksichtigt werden müssen.

Ein Blick ins Nachbarland Sachsen zeigt, dass man dort jüngst diese Problematik erkannt hat. Dort sollen laut Landwirtschaftsminister Stanislaw Tillich ab 2007 dezentrale Kleinkläranlagen gefördert werden.

2 Die Kosten und die Effizienz von Umweltrichtlinien

Der Schutz der Umwelt und die Verbesserung der Wasserqualität unserer Gewässer hat natürlich höchste Priorität. Ungeachtet dessen sollten Umweltschutzrichtlinien nie unab-

hängig von deren Kosten betrachtet werden. Zum Beispiel können leichte Lockerungen von Richtlinien, die nur unwesentliche Auswirkungen hätten, zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Das frei werdende Geld könnte dann an anderer Stelle wesentlich effektiver eingesetzt werden. Das heißt, dass man in diesen Fällen mit weniger Geld mehr für die Umwelt tun kann. Unserer Meinung nach liegt so ein Fall bei den Einleiterverboten von gereinigtem Abwasser in öffentliche Gewässer vor. Anstatt sinnvolle Grenzwerte vorzugeben, wird das Einleiten von gereinigtem Wasser in einige Gewässer generell verboten. Auch das Versickern von gereinigtem Wasser wird in vielen Fällen unabhängig vom Grad der Verunreinigung generell verboten. Gleichzeitig werden die Umweltrichtlinien in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Landwirtschaft (insbesondere beim Bau von großangelegten Schweinemastanlagen) oder bei Kompostieranlagen für Klärschlamm, sehr großzügig ausgelegt.

Der Aufwand der für den durch Einleite- oder Versickerungsverbote notwendigen Kanalbau steht unserer Meinung nach in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt. Da die Realisierung dadurch auch viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, entsteht kurzfristig sogar ein Schaden für die Umwelt. Sinnvoller wäre es durch den Einsatz von modernen Kleinkläranlagen die flächendeckende Einhaltung deren bereits sehr guter Umweltstandards möglichst schnell zu erreichen. Wenn das Ende der Lebensdauer der Anlagen dann erreicht ist, können die Standards dann an die technologischen Fortschritte angepasst und somit erhöht werden. Laut einer Aussage des Fraunhofer-Instituts für System und Innovationsforschung (www.isi.fraunhofer.de/pr/2006de/pri13/pri13.htm) hat das durch moderne, auf Membrantechnik basierende Kleinkläranlagen gereinigte Wasser "Badegewässerqualität nach EU-Richtlinie und kann problemlos im Erdboden versickern".

3 Über die Aufgaben und die Notwendigkeit von kommunalen Zweckverbänden

Im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit GKG-LSA §6(3) heißt es: "Ein Zweckverband darf nur errichtet werden, wenn die Aufgaben nicht ebenso wirkungsvoll und wirtschaftlich von einer Verwaltungsgemeinschaft oder im Rahmen einer Zweckvereinbarung wahrgenommen werden können."

In Anbetracht der Tatsache, dass die Abwasserreinigung im ländlichen Raum wesentlich günstiger und effektiver durch die Grundstückseigentümer selbst vorgenommen werden kann, stellt sich die Frage, ob es sich in Fällen der Zugehörigkeit von aus kleineren Ortsteilen bestehenden Gemeinden zu einem Abwasserzweckverband nicht um eine unnötige und somit gesetzeswidrige Bürokratisierung handelt. Welche Folgen das haben kann, zeigt unser unten aufgeführtes Beispiel. Unserer Meinung nach ist ein Zweckverband nur dann sinnvoll, wenn durch den Einsatz von zentralen Entsorgungskonzepten für die Allgemeinheit Kosten gespart werden können. Das trifft jedoch bei der Kanalisierung von Orten mit unter 2000 Einwohnern im Allgemeinen nicht zu. Dennoch gibt es Ortsteile mit weniger als 100 Einwohnern, die einem Abwasserzweckverband angehören. Einige Ortsteile dieser

Größe wurden bereits kanalisiert ¹, andere sind durch die Zugehörigkeit zum Zweckverband in erster Linie für eine Kanalisierung vorgesehen.

4 Bemerkungen zum Bericht des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik

In diesem Abschnitt möchten wir einige Bemerkungen zu einem Auszug aus dem Bericht des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik, Drucksache 3/5315 vom 13.02.2002 (Quelle: Internetseite des Landtages) machen. Dort findet man im Abschnitt "Zusammenstellung von Fakten zum Thema Kleinkläranlagen" unter Punkt 5 (Kosten) die folgenden Zeilen:

"Die Kosten können im Einzelfall sehr unterschiedlich sein und dürften regelmäßig zwischen 5.000 und 20.000 DM liegen. In vielen Fällen dürften die Kosten etwa in der Größenordnung von 6.000 DM liegen wenn vorhandene Dreikammerausfallgruben weiter verwendet werden können, ansonsten etwa bei 12.000 DM. Die Kosten können sich ggf. durch Eigenleistung reduzieren.

Zum Vergleich sind bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung Kosten für einen Hausanschluss (Beitrag und Hausanschlusskosten) in der Größenordnung von 10.000 DM je Einfamilienhaus durchaus üblich. In vielen Fällen erreichen bereits die Hausanschlusskosten diese Größenordnung. Mit dem Beitrag ist regelmäßig nur ein Teil der Investitionskosten abgedeckt. Die übrigen Investitionskosten werden über die laufende Gebühr refinanziert."

Es fällt dabei auf, dass hier kein wirklicher Kostenvergleich stattfindet. Man vergleicht hier die Kosten einer Kleinkläranlage mit den Anschlussbeiträgen, die, wie richtig angemerkt wird, nicht den vollständigen Kosten entsprechen. Es hat den Anschein, dass man einen wirklichen Kostenvergleich umgehen will. Man muss hierbei bedenken, dass die Anschlussbeiträge für Anlagen, die mit bis zu 70 % gefördert wurden, erhoben wurden. Gegenüber setzt man die ungeforderten Kleinkläranlagen.

Weiter heißt es im Bericht im Abschnitt "Zusammenstellung von Fakten zum Thema Kleinkläranlagen" unter Punkt 6 (Vergleich Kosten zentral - dezentral):

"Die Bandbreite der Belastung des Bürgers ist sowohl bei der zentralen Entsorgung bei den unterschiedlichen Aufgabenträgern wie auch bei der dezentralen Entsorgung in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse (Entfernung zum Vorfluter, Untergrundverhältnisse, Zustand der vorhandenen Anlagen usw.) groß.

Sie bewegt sich aber bei der zentralen Abwasserbeseitigung und bei der dezentralen Abwasserbeseitigung in der gleichen Größenordnung."

Anders formuliert heißt das doch, dass die Beitragsbelastung für die Bürger beim Bau von Kleinkläranlagen nicht höher ist, obwohl diese nicht gefördert werden. Würde man Kleinkläranlagen mit der gleichen Förderquote (sagen wir 70 %) fördern, so verringerte sich die Beitragsbelastung der Bürger um 70 %. Zugleich reduzierten sich aber auch die

¹Zum Beispiel, wurde kürzlich der Ortsteil Grockstädt, der zur Stadt Querfurt und zum AZV Nebra gehört, kanalisiert. Grockstädt hat 77 Einwohner.

Fördermittelausgaben des Landes um 70 %. Selbst wenn die Zahlen in der Realität nicht ganz so günstig ausfallen werden, ein Einsparpotenzial ist hier auf jeden Fall und zwar für alle "Parteien" vorhanden.

5 Ein Beispiel für die Verschwendung von Fördermitteln

Anhand dieses konkreten Beispiels möchten wir Ihnen verdeutlichen, wie hoch das Einsparpotential im Bereich Abwasserreinigung ist, und welche Möglichkeiten es gibt, sowohl die Bürger als auch die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Es geht um die Kanalisierung der Ortsteile Nieder- und Oberschmon, die jetzt zur Stadt Querfurt gehören. Diese Ortsteile gehören zum AZV Nebra. Im September 2006 wurde hier mit dem Kanalbau begonnen. Nachdem ca. 15 % der Bürger pflichtgemäß (KAG-LSA § 6) über die entstehenden Kosten informiert wurden (diese 15 % gehören zum 1. Bauabschnitt, die anderen 85 % werden dann wohl vor die vollendete Tatsache gestellt, dass der Kanal bereits im Ort liegt), wurde mit dem Bau begonnen, obwohl ca. 350 Bürger in einem Protestbrief auf das unsinnige Entsorgungskonzept hingewiesen haben. Die Kosten, die diese Baumaßnahme verursacht, sind erschreckend hoch. Für ca. 900 Einwohner wird für 3,96 Mio. EUR ein Abwasserkanal gebaut. Diese Kosten umfassen lediglich die beiden Ortsnetze, die Verbindungsleitung und die Überleitung zum Nachbardorf Grockstädt. Der Kanalbau kostet also ca. 4400 EUR pro Einwohner. Die durchschnittlichen Kosten für den Anschluss eines Haushalts betragen 14600 EUR. Nach Angaben des AZV Nebra ist das Klärwerk Karsdorf, an das die beiden Ortsteile angeschlossen werden sollen, auch ohne diese ausgelastet. Eventuell müsse es sogar noch erweitert werden. Doch selbst wenn das nicht so wäre, so würde eine Auslastung des Klärwerkes keinesfalls diese hohen Kosten rechtfertigen. Laut AZV Nebra betragen die Kosten zur Errichtung des Klärwerks ca. 9 Mio. EUR. Wenn man nun die Zahl der angeschlossenen und anzuschließenden Einwohner einschließlich Gewerbe betrachtet, so kommt man auf 32500 EWG (Einwohnergleichwerte). Somit betragen die Pro-Kopf-Kosten des Klärwerks gerade mal 280 EUR². Einen Vergleich mit alternativen dezentralen Entsorgungskonzepten hat es nie gegeben. Der Abwasserzweckverband Nebra verweist in diesem Zusammenhang auf den Abwasserrahmenplan des Landes von 2001. Es zeigt sich an dieser Stelle sehr dramatisch, wie negativ sich die eineitige Förderpolitik des Landes auswirken kann. Aus den im "Bericht des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik" genannten Zahlen ergibt sich der folgende grobe Investitionskostenvergleich:

- weniger als 6000 EUR für die Errichtung einer Kleinkläranlage an die prinzipiell auch zwei Haushalte angeschlossen werden könnten,
- durchschnittlich 14600 EUR pro Haushalt für die Kanalisation.

²wir haben hydraulische Einwohnergleichwerte zugrunde gelegt, mit biologischen Einwohnergleichwerten wären die Pro-Kopf-Kosten sogar noch niedriger. Der Betrag wurde aus Daten, die der AZV zur Verfügung gestellt hat berechnet. Der AZV selbst gibt an dieser Stelle jedoch den Betrag 330 EUR an.

Der Kanalbau wird vom Land mit ca. 2,2 Mio EUR gefördert. Laut AZV sollen ca. 900.000 EUR über Beiträge kassiert werden und ca. 850.000 EUR über die laufenden Gebühren finanziert werden. Selbst wenn jeder Haushalt seine eigene Kläranlage bauen würde, entstünden weniger Kosten als für uns Bürger selbst mit diesen Fördermitteln bleiben. Derzeit gibt es bereits mehrere (veraltete) Gemeinschaftskläranlagen, das heißt für 271 Haushalte gibt es nur 202 Kleinkläranlagen. Es würde also genügen diese 202 veralteten Kleinkläranlagen zu erneuern. Möglicherweise würden aber sogar weniger Kleinkläranlagen ausreichen, wenn sich weitere Kleinkläranlagenbesitzergemeinschaften bildeten. Die Investitionskosten würden also nur ca. 1,2 Mio. EUR betragen.

Anlagenart	Investitionskosten
Erneuerung aller Kleinkläranlagen	1,2 Mio. EUR
Kanalbau ohne Kläranlage	4 Mio. EUR

Tabelle 1: Vergleich der Investitionskosten

Würde das Land private Kleinkläranlagen mit der gleichen Förderquote (ca. 56 %) fördern, so wäre die durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung der Bürger statt 1000 EUR (Anschlussbeiträge) nur noch ca. 600 EUR (Investitionskosten). Zugleich sparte das Land allein bei dieser Baumaßnahme ca. 1,5 Mio EUR Fördermittel ein.

Im Nachbarort Grockstädt, der nur 77 Einwohner hat, sind die Kanalisierungskosten rekordverdächtig. Dort wurde ein Ortsnetz für 516.000 EUR und eine Überleitung zum Nachbarort für 316.000 EUR gebaut³. Damit dürften die durchschnittlichen Kanalisierungskosten für einen Haushalt bei über 35.000 EUR liegen.

Die Wirtschaftlichkeit der zentralen Entsorgungsvariante wurde seitens des AZV Nebra mit Amortisationszeiten der zentralen Anlage von 80 bis 100 Jahren begründet. Die Anrechnung derart langer Abschreibungszeiten widerspricht allerdings üblichen wirtschaftlichen Prinzipien. Auch aus technischer Sicht sind diese Daten sehr umstritten. Es ist außerdem fraglich, ob eine derartig langfristige Planung die damit verbundene Verschuldung rechtfertigt.

Seitens des AZV Nebra wurde argumentiert, dass ein reiner Investitionskostenvergleich nicht ausreichend sei, da die Betriebskosten der zentralen Anlage geringer seien. Die Betriebskosten einer Kleinkläranlage betragen ca. 400 EUR pro Jahr. Das wären jährlich ca. 80.000 EUR für den gesamten Ort. Der Ort zahlt jährlich bereits ca. 30.000 EUR Umlagen an den AZV. Die zukünftigen Gebühreneinnahmen für Schmon schätzen wir auf ca. 135.000 EUR pro Jahr ein. Es stellt sich die Frage, wozu dieses Geld verwendet wird, wenn die Betriebskosten tatsächlich so niedrig sind. Eine Offenlegung der Betriebskosten wäre wünschenswert.

Ein weiterer Argumentationspunkt des AZV Nebra ist das komplette Einleiteverbot von geklärtem Abwasser in den Schmoner Bach, welches ab 2007 bzw. 2008 gelten soll.

³Quelle: Globalkalkulation des AZV Nebra vom Januar 2006, Anlage zum Gerichtsverfahren, Aktenzeichen 4B68/04 Hal

Die herausragende Bedeutung dieses Gewässers ist aus Sicht der Bürger jedoch nicht nachzuvollziehen. Laut Aussage der Unteren Wasserbehörde soll es ebenso nicht möglich sein geklärtes Wasser versickern zu lassen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine **skandalöse Aussage einer Vertreterin der Unteren Wasserbehörde** hinweisen:

Am 14.11.2006 fand in Schmon eine Aussprache des AZV Nebra und der Unteren Wasserbehörde mit Vertretern der Bürgerinitiative Schmon (HWG Nebra e.V.) statt. Als die Vertreterin der Unteren Wasserbehörde gefragt wurde, warum anstelle eines vollständigen Einleitverbots nicht vernünftige Grenzwerte festgelegt würden und ob positive Auswirkungen des Zusammenspiels verschiedener Schadstoffe berücksichtigt wurden, sagte sie, dass sie anders herangegangen sei, sich erst den momentanen Zustand angesehen habe, und dann überlegt habe, wie man diesen verbessern kann, und das habe sie dann *”zusammen mit dem AZV getan”*.

6 Wie Fördermittel das Demokratieverständnis beeinflussen können

In vielen Diskussionen mit Kommunalpolitikern und Verbandsmitgliedern des Abwasserzweckverbandes mussten wir die Aussage zur Kenntnis nehmen, dass man doch sowieso nichts ändern könne. Warum eigentlich nicht? – Zumindest in der Öffentlichkeit tut man sich sehr schwer mit dieser Frage. So wurde zum Beispiel in der oben erwähnten Aussprache der BI mit dem AZV Nebra die Frage gestellt, wer denn schuld sei an der dramatischen Situation der Zweckverbände. Man war sich einig, dass es in erster Linie die Umweltrichtlinien sind, aber nicht nur diese. Den weiteren Schuldigen wollte man uns aber nicht nennen. Als wir fragten, ob es vielleicht die Landespolitik sei, erhielten wir keine Antwort. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Vertretern des AZV Nebra gesagt oder angedeutet, dass es ihnen nicht möglich sei, dem Land gegenüber Vorschläge zur Veränderung der dramatischen Situation zu unterbreiten. Es hieß wörtlich: *”Man sollte nicht in die Hand beißen, die einen füttert”*. Das sollte Sie, sehr geehrte Abgeordnete, nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zum Handeln anregen.

7 Unser Lösungskonzept

Wir möchten Ihnen nun ein Lösungskonzept vorstellen. Natürlich kann es sich in diesem Rahmen nur um ein grobes Konzept handeln, deren Umsetzung eingehendere Untersuchungen erfordert. Das Prinzip ist jedoch verblüffend einfach. Es basiert auf der Betrachtung dreier *”Parteien”*, die jeweils ihre Interessen vertreten:

Partei 1: das Land Sachsen Anhalt (als Gesetzgeber, Förderer und Lenker),

Partei 2: die Orte und Ortsteile, die bereits kanalisiert wurden,

Partei 3: die Orte und Ortsteile, die noch nicht kanalisiert wurden (das sind in der Regel kleinere Orte).

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen, die durch die einseitige Förderpolitik des Landes und durch nicht effiziente Umweltrichtlinien geprägt sind, führt diese Interessenvertretung zu Geldverschwendung und Verschuldung von privaten und öffentlichen Haushalten, wie oben dargelegt wurde. Es ist unser Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu führen, dass alle drei Parteien profitieren. Eines der Grundprobleme besteht darin, dass die Parteien 2 und 3 in Abwasserzweckverbänden organisiert sind, wobei die Partei 2 in der Regel die meisten Stimmen in der Verbandsversammlung hat. Das führt dazu, dass Partei 3 ihre Interessen nicht angemessen vertreten kann. In der Praxis heißt das, dass man keine Mehrheiten für das Ausscheiden von kleinen Orten aus dem Zweckverband findet, selbst wenn das objektiv gesehen sinnvoll wäre. Die Effizienz der gewählten Entsorgungsvariante wird zweitrangig. Das einzige Ziel ist, die vorhandenen Schulden auf viele Schultern zu verteilen. Dabei nimmt man sogar neue Schulden in Kauf. Hinzu kommt, dass Partei 1 durch seine nicht auf Effizienz ausgerichtete Förderpolitik diesen Trend unterstützt. Wir schlagen die Umsetzung der folgenden Punkte vor:

1. Alle Arten von Kläranlagen werden gleichwertig gefördert. Dabei soll immer die jeweils effektivste Variante zum Zuge kommen. Durch die Kosteneinsparungen und die Einsparungen an Fördermitteln werden die Parteien 1 und 3 entlastet.
2. Das durch den Einsatz effizienter Technologien eingesparte Geld wird teilweise dazu verwendet, die Abwasserzweckverbände zu entschulden. Dabei soll also vorrangig Partei 2 entlastet werden.
3. Kleine Ortsteile verlassen den Abwasserzweckverband, um private Kleinkläranlagen zu errichten. Dadurch wird Partei 3 entlastet. Es ist darauf zu achten, dass die Bürger der Parteien 2 und 3 im gleichen Maße belastet werden. Das kann zum Beispiel erreicht werden, indem Partei 3 an Partei 2 Umlagen für die entsprechenden Anteile an den bereits vorhandenen zentralen Kläranlagen bezahlt. Durch eine entsprechende Förderquote für private Kleinkläranlagen sind diese Umlagen von Partei 3 zu verkraften.
4. Umweltrichtlinien wie vollständige Einleitverbote werden auf ihre Effizienz untersucht. Dadurch werden alle Parteien entlastet.

Die Realisierung kann nur vom Land (also von Ihnen) forciert werden. Leider hat es in der Praxis immer wieder den Anschein, dass eine vierte Partei ihre Interessen zu vertreten versucht. Gemeint sind die Unternehmen, die eine Privatisierung der Abwasserentsorgungseinrichtungen zu beabsichtigen scheinen. Entwicklungen in Richtung *privat public partnership* (PPP) sind in letzter Zeit immer häufiger zu beobachten und werden auch im Abwasserbereich Einzug halten. Wir haben ernsthafte Bedenken, dass hier Monopole aufgebaut werden, die überflüssig sind und uns Bürgern schaden. Eine hohe Verschuldung eines Verbandes kann als Eintrittskarte für die Unternehmen betrachtet werden, da diese eine Zustimmung der Verbandsversammlung zur Privatisierung sehr wahrscheinlich macht. Deshalb ist es wichtig, dass Führungspositionen in Abwasserzweckverbänden nicht

durch Angehörige von Unternehmen besetzt werden. In größeren Verbandstrukturen muss es möglich sein, **unabhängige** qualifizierte Führungskräfte einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Löhne

Sprecher der Bürgerinitiative Schmon,
Mitglied im Haus-, Wohnungs- und Grundstücksbesitzer e.V. Nebra
Internet: www.hwg-nebra.de
E-Mail: loehne@hwg-nebra.de